

Kurzarbeit in Deutschland 2009: Die Studie von Bellmann, Crimmann und Wießner

Lehrveranstaltung Empirische Forschung
zu Arbeit und Personal

Universität Basel,
Herbstsemester 2019

Lutz Bellmann

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und des Sozialprodukts 2008/2009

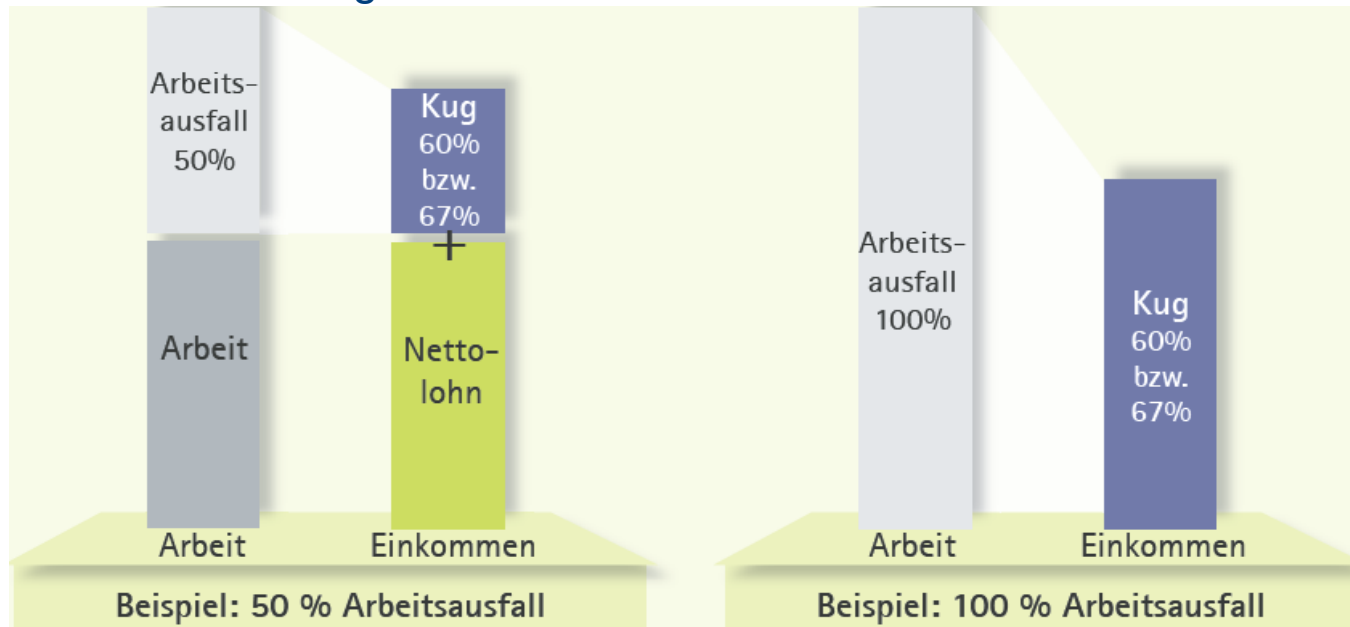
		Rückgang der Beschäftigung		
		< 2 %	> 2 % und < 4 %	> 4 %
Rückgang des Sozialprodukts	< 2 %	Australien Griechenland Norwegen Polen		
	> 2 % und < 4 %	Schweiz Österreich Frankreich Südkorea		Spanien
	> 4 %	Belgien Tschechien Dänemark Deutschland Italien Niederlande Portugal Türkei Großbritannien	Ungarn Japan Schweden USA	Irland

- war in der 1. Hälfte 2009 in Deutschland das Instrument der Stunde – was u.a. von der OECD und der EU anerkannt wurde.
- „Solche Maßnahmen bringen im Zeitverlauf eine erhebliche Belastung der Staatshaushalte mit sich, ohne Investitionsanreize zur Konjunkturbelebung zu schaffen“ (Europäische Zentralbank zitiert in den Nürnberger Nachrichten am 15.06.2009).
- „Auch in einer Rezession gibt es Neugründungen und Einstellungen und damit eine Nachfrage nach Arbeitskräften, die nicht befriedigt werden kann, weil Fachkräfte in der Kurzarbeit festsitzen“ (Franz am 20.07.2009 in der Wirtschaftswoche).

- Was ist Kurzarbeit?
- Worin besteht ihr Nutzen?
- Worin bestehen die Chancen und Risiken?
- Wie ist die Qualifizierung in der Kurzarbeit zu beurteilen?

Konjunkturelles Kug (§§ 169ff. SGB III)

- Kurzarbeitergeld (Kug): 80 Prozent der Bruttolohndifferenz
- Wird als AG-Leistung dem Betrieb gewährt, der für die korrekte Weitergabe verantwortlich ist.
- Höhe des Kug: 60 bzw. 67 Prozent des pauschalieren ausgefallenen Nettoentgelts (Differenz zwischen „Soll-Entgelt“ und Ist-Entgelt)
- Bei vollem Arbeitsausfall entspricht das Kug für den Arbeitnehmer faktisch dem Alg I.



Betriebliche Voraussetzungen:

- Erheblicher vorübergehender Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen
- mindestens ein SVB; Aussicht auf Besserung der Lage
- Anzeigepflicht (Arbeitgeber oder Betriebsvertretung)

Persönliche Voraussetzungen:

- Kurzarbeitende müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

Voraussetzungen für konjunkturelles Kug I



Bezugsdauer:

- seit 05.06.09 bis zu 24 Monate
- nach drei Monaten Unterbrechung beginnt eine neue Bezugsfrist

Sozialversicherungsbeiträge:

- AG zahlt SV-Beiträge i.H.v. 80% des Arbeitsausfalles

NEU: seit 01.02.09 übernimmt die BA in den ersten 6 Monaten die Hälfte der SV-Beiträge für den Arbeitsausfall in pauschalierter Form; bei Qualifizierung während Kurzarbeit sogar vollständig

NEU: ab 01.07.09 übernimmt die BA ab dem 7. Monat die SV-Beiträge in pauschalierter Form vollständig – auch ohne Qualifizierung

- Sofortige Reduzierung der Arbeitskosten
- Vermeidung von Entlassungen
 - Verhindert Abwanderung betriebsspezifischen Erfahrungswissens zur Konkurrenz
 - Erspart innerbetriebliche Turbulenzen einer Sozialauswahl wegen Kündigungen
 - Arbeitskräftehortung spart Kosten für erneute Suche, Rekrutierung und Einarbeitung

ABER:

- nur attraktiv, wenn Kosten der Kurzarbeit niedriger sind als alternativ anfallende Entlassungs- und Einstellungskosten
- Nicht alle Beschäftigten sind gleichermaßen für Kurzarbeit geeignet

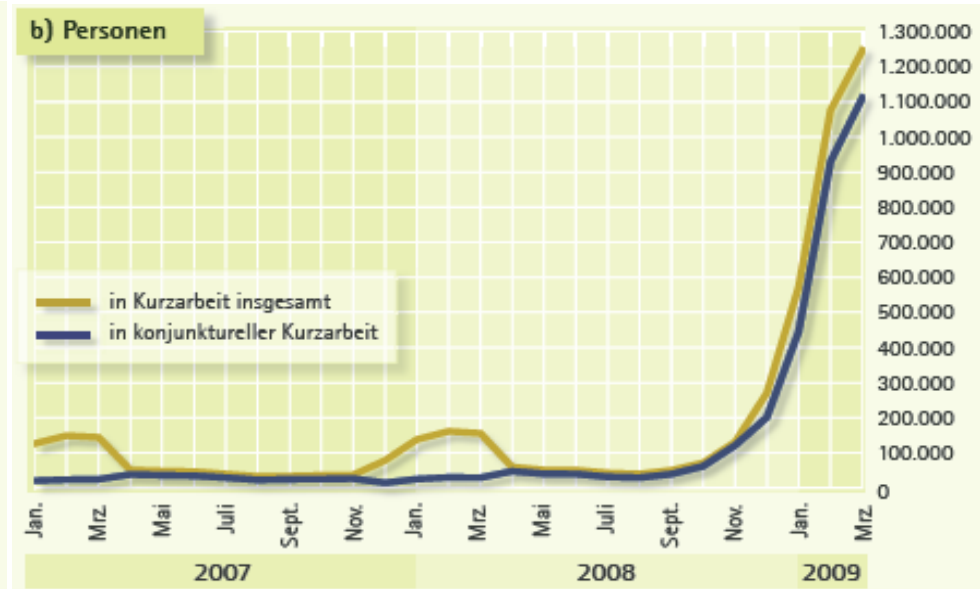
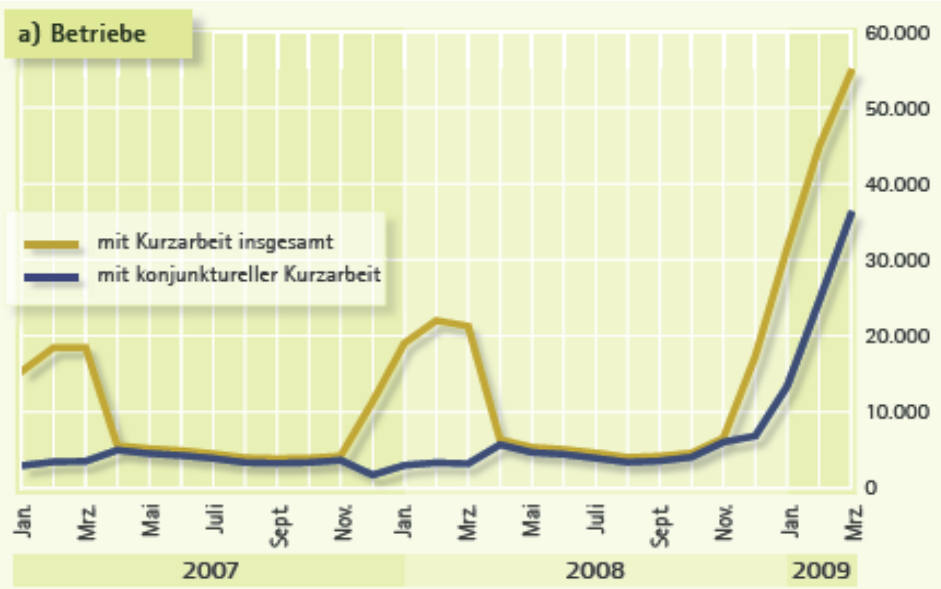
Für die Beschäftigten:

- Lohneinbußen als Preis für die Vermeidung der Entlassung – ist die betriebliche Zukunft diesen Preis wert?
- Signaling:
 - Arbeitsplatz ist in Gefahr
 - Unternehmen signalisiert Willen zur Weiterbeschäftigung in und nach der Krise
- „Schonzeit“ oder „Galgenfrist“?

Für die Arbeitslosenversicherung:

- Kug (fast) immer kostengünstiger als Arbeitslosigkeit (Kurzarbeiter kostet 590 €, Arbeitsloser 1500 €)

Kurzarbeit in Deutschland (01/2007 – 03/2009)



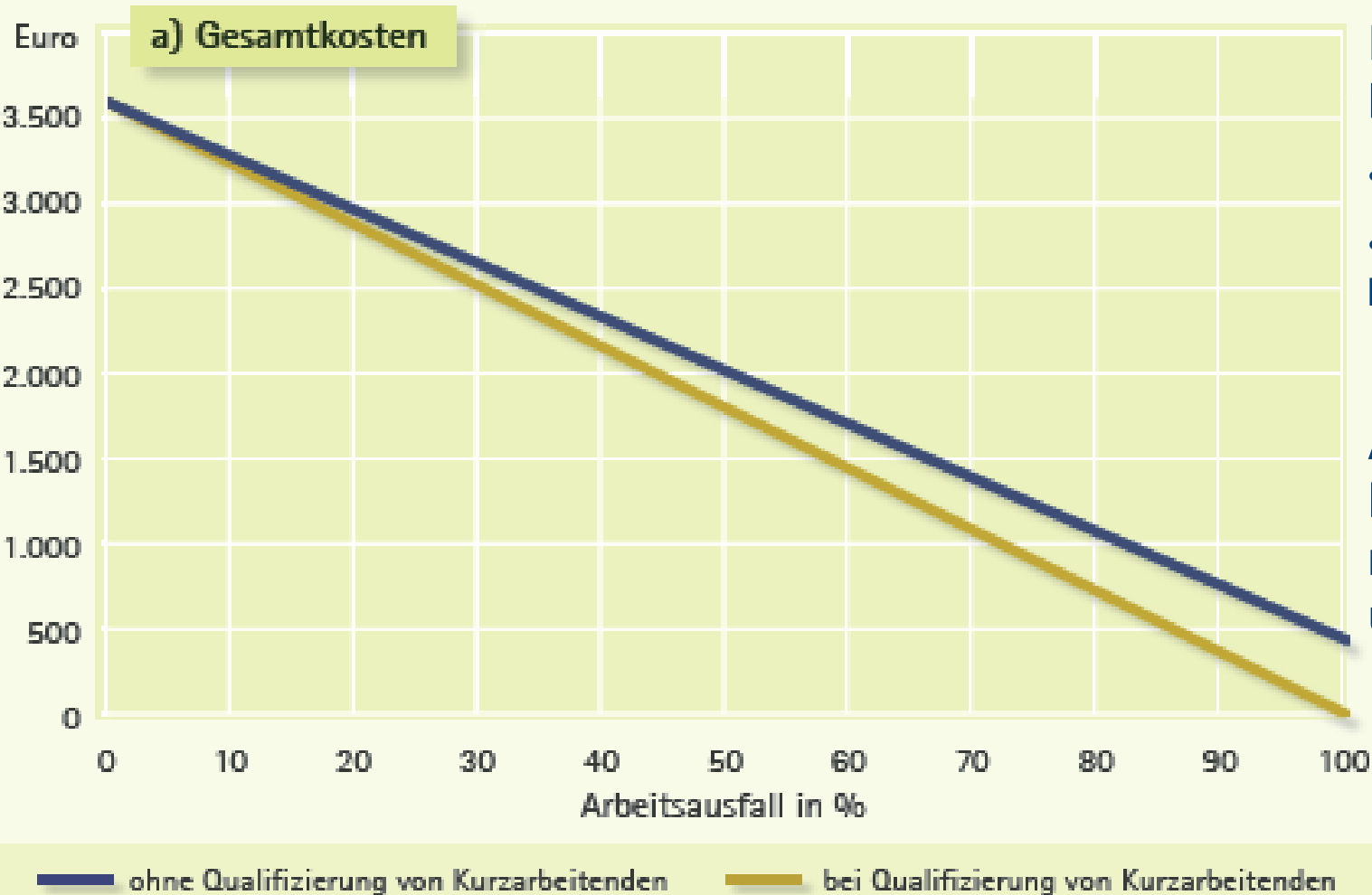
- März 2009: ca. 1,1 Mio. Kurzarbeitende
- Durchschnittlicher Arbeitsausfall 32,5%
- Entspricht 362.000 Vollzeitäquivalenten
- August und September 2009: 1,1 Mio
- Antragszahlen von 110.000 (August 2009) auf 90.000 (Oktober 2009) gesunken.

Personen in Kurzarbeit (01/1991 – 03/2009)



- In den frühen Neunziger Jahren vor allem intensive Nutzung in Ostdeutschland
- Im Jahr 1993 starke Nutzung im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe, v.a. Automobilbranche

Kosten bei Kurzarbeit für den Arbeitgeber

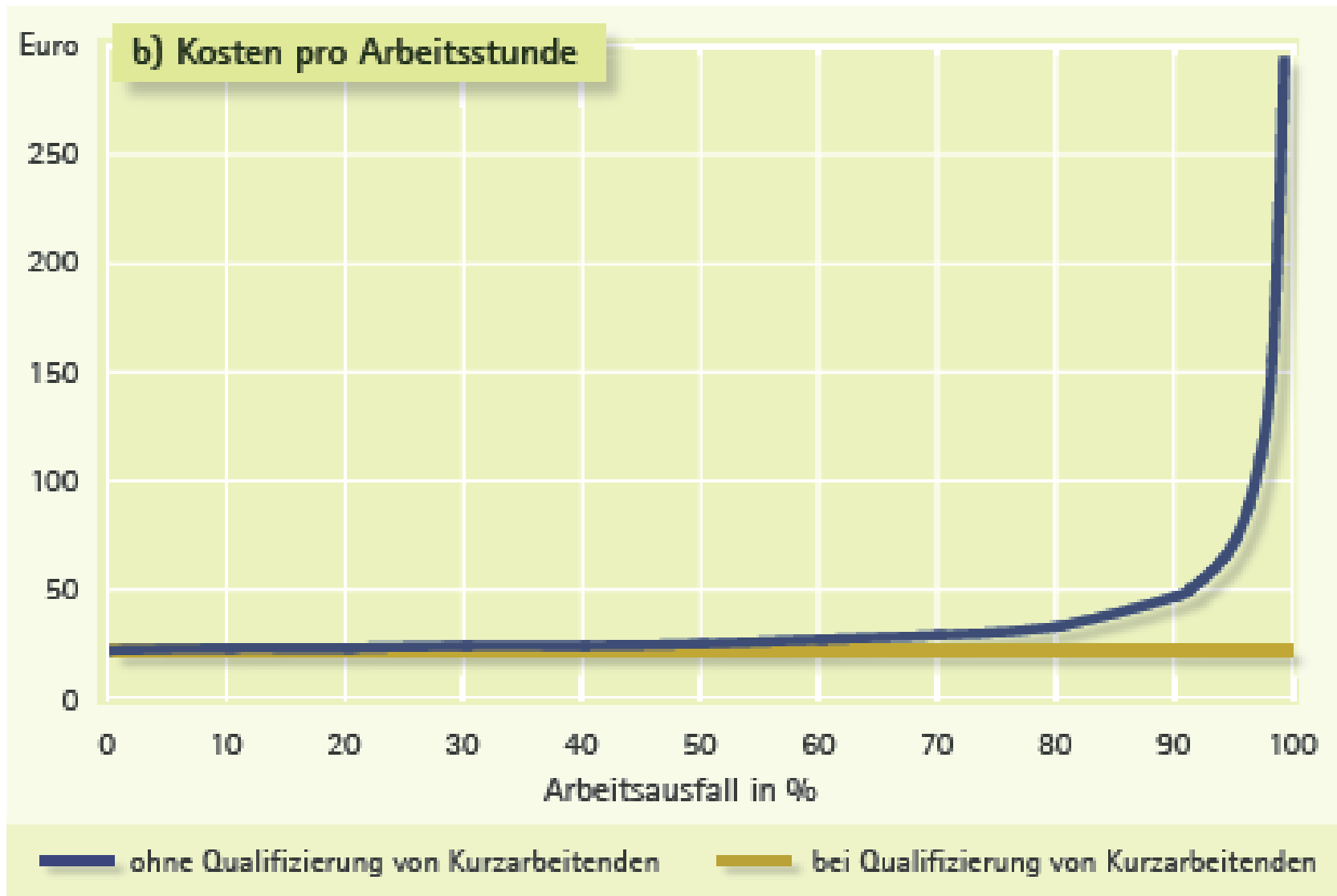


Fiktive
Beispielwerte:

- Bruttolohn 3.000 €
- zzgl. 590 € Sozialbeiträge des AG

Ab dem 7. Monat
Kurzarbeit gilt
nur noch der
untere Verlauf

Arbeitskosten bei Kurzarbeit für den Arbeitgeber je geleisteter Arbeitsstunde



Probit-Schätzung für die Wahrscheinlichkeit von Kurzarbeit

Nutzungsbetrieb von Leiharbeit im 1. Halbjahr (d)	-0.0543**
befristete Beschäftigte (d)	-0.0204***
Freie Mitarbeiter (d)	-0.0215**
Teilzeitkräfte (d)	-0.0134
Arbeitszeitkonten (Anteil der Beschäftigten)	0.0181**
Branchentarifvertrag vorhanden (d)	-0.0106
Haustarifvertrag vorhanden (d)	-0.0191*
Betriebsgröße (logar. Anzahl der Beschäftigten)	0.0399***
Betriebsrat (d)	-0.0025
PseudoR ²	0.35
Fälle	7,286

*/**/** bezeichnet Signifikanz auf dem 10/5/1%-Niveau. Schätzung marginaler Effekte.
(d) – Dummyvariable. Für weitere Variablen wurde kontrolliert.

- Kurzarbeit hat zwei Gesichter
 - Wirkt beschäftigungsstabilisierend
 - Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Härten
 - Verlangsamung struktureller Anpassungsprozesse
- Kurzarbeit allein kann Arbeitsplätze nicht dauerhaft sichern
- Je länger die Krise andauert, desto weniger kann Kurzarbeit deren Folgen abfedern
- Sind 24 Monate Arbeitsausfall tatsächlich noch „vorübergehend“?
- Die Verschnaufpause muss für kluges Gegensteuern genutzt werden